

Aktuelle Erfordernisse und Erwartungen an die Friedensbewegung

Dr. Eberhard König

**Erstes Dresdner Friedenspodium
21. September 2019**

Gliederung

- 1. Erklärung des Chefs des Generalstabes der Streitkräfte Russlands, Wladimir Gerassimow, vom 02. März 2019**
- 2. Vertragsgrundlagen zur NATO-Osterweiterung**
- 3. Krisenverursacher in Europa – Russland?**
- 4. Verhältnis ziviler Krisenprävention und militärischer Abschreckung**
- 5. Schlussfolgerungen für die Friedensbewegung**

1. Erklärung des Chefs des Generalstabes der Streitkräfte Russlands, Wladimir Gerassimow, vom 02. März 2019

- Sicherheitspolitik der Russischen Föderation
- Nato hat nicht das letzte Wort (Нато не приговор)
- Autorenbeitrag von Wladimir Gerassimow, Chef des Generalstabes der Streitkräfte Russlands im Online-Journal Militärindustrie, Kurier Ausgabe Nr. 16 (779) v. 30. April 2019



Lagecharakterisierung

- 1. Für den kollektiven Westen wurden bezüglich anderer Staaten einseitige Handlungen zur Norm, die ohne Berücksichtigung der Meinung ihrer legalen [rechtmäßigen] Regierungen und ohne Mandat der UNO vollzogen wurden.**
- 2. Häufig wird unter dem Vorwand des Vorankommens der Demokratie die so genannte humanitäre Einmischung vollzogen und innerstaatliche Instabilität provoziert.**
- 3. Globale informationelle Einflussnahme als Instrument der Politikdurchsetzung - mit ihrer Hilfe wird in den Augen der Weltgemeinschaft künstlich ein negatives Abbild der aus USA-Sicht missliebigen Staaten formiert.**
- 4. Technologien des hybriden Krieges (nicht von Rußland ausgearbeitet) werden aktiv genutzt. Vor allem wird auf die bewaffnete Opposition, auf illegale bewaffnete Formationen und auf Protestpotenzial in der Bevölkerung gesetzt.**
- 5. Die Sanktionspolitik wird verstärkt fortgesetzt, um andere Staaten zur Erfüllung der nur für Washington nutzbringenden politischen Forderungen zu zwingen.**

Lagecharakterisierung

- 6. Alle diese Handlungen werden von ständiger Drohung mit Streitkräfteeinsatz begleitet. Deren Ziel ist die Untergrabung der Souveränität, des Austausches der rechtmäßig gewählten Organe der Staatsmacht und der Beseitigung der Staatlichkeit von missliebigen Staaten.**
- 7. Bevorzugte Methoden sind die Steigerung des Gefechtpotenzials ihrer Streitkräfte und die Entwicklung der Formen und ihres Einsatzes. Qualitative Veränderung in der Ausrichtung ihrer Militärstrategie: von der Antiterror- und Antirebellen-Strategie, hin zur Führung von Kampfhandlungen mit Angriffscharakter gegen einen technologisch entwickelten und gleichstarken Gegner.**
- 8. Die wachsende Aktivität der NATO im Europäischen Norden übt einen bedeutenden Einfluss auf die regionale Stabilität aus. Es ist anzumerken, dass gegenwärtig die Arktis mit ihren Reichtümern eine Schlüsselstellung einnimmt. Übung „Trident Juncture“ [TRJE-18] war z. B. auf die Demonstration des gewachsenen Potenzials der NATO in der ARKTIS ausgerichtet.**

Charakteristikum:

Bemerkenswert ist, dass die Länder des Westens zur Begründung ihrer Politik die **RUSSISCHE FÖDERATION als Bedrohung der nationalen und Bündnissicherheit bezeichnen:**

„Abschreckung der aggressiven Absichten Russlands“.

- 1. Die militärpolitische Lage in Europa wird durch das Bestreben der USA charakterisiert, den Konfrontationskurs gegen Russland beizubehalten und mit Unterstützung der Nato-Bündnispartner gegenüber unserem Land nur von der Position der Stärke aus zu sprechen.**
- 2. Im Moment des Zerfalls der UdSSR waren 16 Staaten in der NATO, jetzt sind es schon 29 Staaten.**
- 3. In die Streitkräftepraxis werden aktiv die Konzeptionen „Vereinte/Gemeinsame Streitkräfte – 2020“ [Joint forces–2020], „Globaler Schlag“ [Schneller/sofortiger, weltweiter Schlag; engl. – Prompt Global Strike, PGS] und „Schlacht in mehreren Sphären“ aufgenommen.**

Ergebnis:

Die Kräftebalance ist gestört, das Risiko militärischer Zwischenfälle in Europa erhöht.

Die Tendenz zur Zerstörung des Sicherheitssystems wird nicht nur regional sondern auch weltweit ausgelöst.

Folgen:

Als Gegengewicht zur Truppenstationierung der Allianz an den Grenzen Russlands wurde der Bestand der Truppen im Westlichen und Südlichen Militärbezirk verstärkt. Diese Maßnahmen werden im Rahmen der bestehenden Streitkräftestärke der RF, d. h. auf Kosten der Personalstärke in den anderen Militärbezirken vollzogen.

Als Antwort auf die Entfaltung des Systems der USA-Raketenabwehr in Europa entwickelt RUSSLAND vorrangig perspektivische Bewaffnung und führt sie den Streitkräften zu.

Vorschläge:

- 1. Von Schaffung neuer „Trennungslinien“ auf dem europäischen Kontinent sollte Abstand genommen werden.**
- 2. Grundsätzlich müssen sich alle Akteure streng von der Nato-Russland Grundakte aus dem Jahr 1997 leiten lassen. In dieser ist im Einzelnen manifestiert, dass sich RUSSLAND und die NATO nicht gegenseitig als Gegner betrachten.**
- 3. Beendigung der destabilisierenden Aktivitäten der Streitkräfte des NATO-Blocks nahe den Westgrenzen von Russland und der Stationierung zusätzlicher Truppen und militärischer Infrastruktur-Objekte in den Baltischen Staaten und Osteuropa sowie die Beendigung der verstärkten militärischen Anwesenheit im Schwarzen Meer.**

2. Vertragsgrundlagen zur NATO-Osterweiterung

Erläuterung zu Vorschlag 2 und 3 der Gerassimow Erklärung

zwei plus vier Vertrag

Sonntag 15.Juli 1990



Als wichtigste Frage bezeichnet Gorbatschow die Mitgliedschaft eines geeinten Deutschland in der NATO. *De jure* sei die Frage klar, *de facto* heiÙe das jedoch, daÙ der Geltungsbereich der NATO nicht auf das Territorium der DDR ausgedehnt werden dürfe. Es müsse eine Übergangsregelung geben.

Ganz ruhig und ernst stimmt Gorbatschow zu, daÙ Deutschland weiter Mitglied in der NATO bleiben kann. Auf

16. Juli 1990

Der Bundeskanzler spricht eingangs von dem langfristigen Vertrag zwischen dem geeinten Deutschland und der Sowjetunion; Gorbatschow bezeichnet es als völlig natürlich und in der Logik der Geschichte und der Realitäten liegend, daß sie beide einen solchen Vertrag anstrebten. Die Sowjetunion habe schon heute die umfangreichsten Beziehungen im Westen mit der Bundesrepublik. Beide sind sich einig, daß mit einem solchen Vertrag eine langfristige Perspektive für die deutsch-sowjetischen Beziehungen eröffnet werden sollte.

Anschließend spricht Kohl die Zwei-plus-Vier-Verhandlungen an, deren zentrales Ziel für ihn die volle Souveränität des wiedervereinigten Deutschland sei. Sehr rasch besteht Übereinstimmung, daß das Ergebnis der Zwei-plus-Vier-Gespräche ein völkerrechtlich verbindliches Dokument sein müsse. Das geeinte Deutschland werde die heutige Bundesrepublik, die DDR und Berlin umfassen. Gorbatschow wiederholt noch einmal die Bedingungen: Verzicht des geeinten Deutschland auf ABC-Waffen, die Nicht-Ausdehnung der militärischen Strukturen der NATO auf das Gebiet der heutigen DDR und den Abschluß eines separaten Vertrages über den Aufenthalt der sowjetischen Truppen auf dem Territorium der DDR.

Kohl und Genscher halten gemeinsam fest, daß diese Einschränkung nur für die Zeit der sowjetischen Präsenz gelte. Nach Abzug der sowjetischen Truppen sei es Sache des souveränen Deutschland, wie es sich entscheide. Beide Seiten seien sich jedoch darüber klar, daß die dann zu treffenden Maßnahmen auch die Ergebnisse der Wiener Abrüstungsverhandlungen berücksichtigen müßten. Deutschland werde jedoch in

seiner Entscheidungsfreiheit nicht eingeschränkt sein. Gorbatschow stimmt dem zu, während Schewardnadse wünscht, daß auch nach Abzug der sowjetischen Truppen gegen den Willen der Sowjetunion die NATO-Strukturen sich nicht auf das Gebiet der heutigen DDR erstrecken dürften, was vor allem für die Stationierung nuklearer Systeme gelten sollte.

Gorbatschow schlägt als Lösung vor, man solle von dem gemeinsamen Verständnis ausgehen, daß sowohl die Frage der NATO-Mitgliedschaft als auch die der Ausweitung des NATO-Gebietes nach Abzug der sowjetischen Truppen eine Angelegenheit allein des vollständig souveränen Deutschland sei, ohne daß das ausdrücklich niedergeschrieben werde. Die Sowjetunion gehe dabei davon aus, daß ihre Sicherheit nicht beeinträchtigt und Nuklearwaffen nicht stationiert würden. Es bestehe Einvernehmen darüber, daß eine gesamtdeutsche Bundeswehr auch auf dem ehemaligen Gebiet der DDR stationiert werden könne. Letzteres sei ebenfalls Ausdruck der vollen Souveränität Deutschlands.

Feststellung:

Der zwei plus vier - Vertrag verbietet die NATO-Ausweitung auf das Gebiet der ehemaligen DDR nicht.

Dieses Zugeständnis haben Kohl und Genscher Gorbatschow mit dem Versprechen abgerungen, dass zwischen Deutschland und der Sowjetunion langfristig Partnerschaft und Zusammenarbeit bestehen und auch vertraglich geregelt werden würden. Außerdem würde sich die NATO sich in ein politisches Bündnis verwandeln.

Verstöße der NATO und der BRD gegen den Geist des zwei plus vier Vertrages und der NATO-Russland Grundakte aus dem Jahr 1997:

NATO-Truppen in den östlichen Mitgliedstaaten des Bündnisses

- 1. Jeweils ein multinationales Bataillon in jeden baltischen Staat sowie nach Polen zu entsenden. Insgesamt bis zu 4.000 Soldaten, die ständig rotieren.**

Feststellung:

Verstöße der NATO und der BRD gegen den Geist des zwei plus vier Vertrages und der NATO-Russland Grundakte aus dem Jahr 1997:

NATO-Truppen in den östlichen Mitgliedstaaten des Bündnisses

- 2. USA lassen 2017 zu Übungszwecken eine vollständige Panzerbrigade an die Ostflanke der NATO verlegen, die circa 4.000 Soldaten, 250 Panzer, sowie Haubitzen, Kampffahrzeuge und weitere 1.700 Fahrzeuge umfasst. Auch diese Brigade wird durch verschiedene Länder rotieren, wobei als Standorte die baltischen Staaten, Polen, Rumänien und Bulgarien benannt sind. Alle neun Monate werden die Soldaten vollständig ausgetauscht und auch neues Material wird nach Europa gebracht.**
- 3. Die USA haben Ausrüstung für eine weitere Panzerbrigade in Europa, in Deutschland (Mannheim, Grafenwöhr), in den Niederlanden, in Belgien und wohl auch in Polen (bei Posen). Die dazugehörigen Soldaten müssten im Konfliktfall eingeflogen werden.**

2. Vertragsgrundlagen zur NATO-Osterweiterung



Bindungswirkung der Grundakte - Völkerrechtlicher Vertrag oder politische Vereinbarung?

Zwar deuten manche Umstände auf einen vertraglichen Charakter der Grundakte hin, überzeugender ist jedoch die Annahme, dass die Grundakte lediglich eine politische Vereinbarung darstellt.

Dauerhafte Stationierung

Eine dauerhafte Stationierung dürfte voraussetzen, dass die Truppen festen Standorten zugeordnet sind. Dies trifft weder auf die vier geplanten NATO-Bataillone noch auf die US-amerikanische Panzerbrigade zu, die sämtlich einer regelmäßigen Rotation unterworfen sind. Die Folgen spüren wir fast tagtäglich.

Flugbewegung US-Army und BW Juli 2019 Dresden



August 8 Flugbewegungen

14.08.2019 Sikorsky UH-60M Black Hawk 10-20260 U.S. Army, -16.08.
 13.08.2019 Boeing AH-64E Apache 17-03147 U.S. Army
 1308.08.2019 Boeing AH-64E Apache 17-03149 U.S. Army
 07.08.2019 Eurocopter EC225LP Super Puma 2 F-UGSY (2741) Armes de l'Air (French Air Force), -08.08.
 07.08.2019 Beech UC-12F (Super King Air B200) 163562 U.S. Navy, -09.08.
 05.08.2019 Boeing AH-64E Apache 17-03156 U.S. Army, ILH-DRS-EPPW
 01.08.2019 Boeing AH-64E Apache 17-03143 U.S. Army, EPPW-DRS-ETIC
 01.08.2019 Boeing AH-64E Apache 17-03144 U.S. Army, EPPW-DRS-ILH
 ILH – Ilesheim air base EPPW – Powidz air base Polen
 ETIC – Grafenwoehr air base

JULY 2019: Skybird's Visitors and Movements Dresden 25 flugbewegungen

19.07.2019 Sikorsky HH-60M Black Hawk 08-20160 U.S. Army, ILH-DRS-EPPW
 19.07.2019 Boeing AH-64E Apache 17-03168 U.S. Army, EPPW-DRS-ETIC, new reg
 19.07.2019 Boeing AH-64E Apache 17-03145 U.S. Army, EPPW-DRS-ETIC, new reg
 19.07.2019 Boeing AH-64E Apache 17-03174 U.S. Army, EPPW-DRS-ETIC, new reg
 19.07.2019 Boeing AH-64E Apache 17-03165 U.S. Army, EPPW-DRS-ETIC, new reg
 19.07.2019 Boeing AH-64E Apache 17-03171 U.S. Army, EPPW-DRS-ETIC, new reg
 19.07.2019 Boeing AH-64E Apache 17-03163 U.S. Air Force, +26.07
 19.07.2019 Boeing AH-64E Apache 17-03153 U.S. Air Force, +26.07
 19.07.2019 Boeing AH-64E Apache 17-03147 U.S. Air Force, +26.07
 18.07.2019 Boeing AH-64E Apache 17-03175 U.S. Army, EPPW-DRS-ETIC, new reg
 18.07.2019 Boeing AH-64E Apache 17-03151 U.S. Army, EPPW-DRS-ETIC
 18.07.2019 Boeing AH-64E Apache 17-03170 U.S. Army, EPPW-DRS-ETIC
 18.07.2019 Boeing AH-64E Apache 17-03146 U.S. Army, EPPW-DRS-ETIC, new reg
 18.07.2019 Boeing AH-64E Apache 17-03139 U.S. Army, EPPW-DRS-ETIC
 18.07.2019 Boeing AH-64E Apache 17-03164 U.S. Army, EPPW-DRS-ETIC
 18.07.2019 Boeing AH-64E Apache 17-03169 U.S. Army, EPPW-DRS-ETIC
 17.07.2019 Sikorsky UH-60M Black Hawk 10-20318 U.S. Army, ILH-DRS-POZ
 16.07.2019 Eurocopter AS532U-2 Cougar II 82+02 Luftwaffe, low approach, +17.07
 16.07.2019 Airbus A400M 54+23 Luftwaffe, low approach
 15.07.2019 Boeing AH-64E Apache 17-03154 U.S. Air Force, EPPW-DRS-ILH
 15.07.2019 Bombardier BD-700-1A11 14+04 Luftwaffe, +26.07, low approach
 08.07.2019 Sikorsky UH-60M Black Hawk 10-20346 U.S. Army, POZ-DRS-ILH, -09.07
 08.07.2019 Sikorsky HH-60M Black Hawk 08-20168 U.S. Army, EPPW-DRS-ILH
 02.07.2019 Boeing AH-64E Apache 17-03140 U.S. Army, ILH-DRS-EPPW
 01.07.2019 Airbus A400M 54+10 Luftwaffe, low approach

2. Vertragsgrundlagen zur NATO-Osterweiterung

Schlussbetrachtung des wissenschaftlichen Dienstes:

Aus der Grundakte resultieren weder Rechtspflichten, die einer Teilnahme deutscher Truppen an den im Rahmen der NATO durchgeführten Maßnahmen entgegenstehen, noch verstoßen die geplanten Truppenbewegungen gegen die durch die Grundakte begründeten politischen Vereinbarungen.

In Anbetracht des in jüngerer Zeit zu beobachtenden russischen Verhaltens gegenüber der NATO, ihren Mitgliedern sowie angesichts der bestehenden Diskussion um die fortschreitende Erweiterung des Bündnisses, ist davon auszugehen, dass Russland die geplanten Maßnahmen kritisieren wird. Allerdings ist zu berücksichtigen, dass die deutschen Sicherheitsinteressen nicht allein vom deutsch-russischen Verhältnis abhängen, sondern ebenso von den Beziehungen zu den übrigen NATO-Mitgliedstaaten, die teilweise vehement auf eine stärkere Präsenz der NATO an deren Ostgrenze drängen.

2. Vertragsgrundlagen zur NATO-Osterweiterung

Behauptungen des



Das gegenwärtige und vorhersehbare Sicherheitsumfeld sei nicht mehr das von 1997 und 2007.

Begründung:

- **die völkerrechtswidrige Annexion der Krim**
- **eine erhebliche russische Einflussnahme auf die inneren Angelegenheiten der Ukraine**
- **irritierende russische Äußerungen gegenüber einzelnen NATO Mitgliedstaaten**
- **militärische Zwischenfälle bei Übungsmanövern über der Ostsee**

3. Krisenverursacher in Europa – Russland?

Wie verstehe ich Gerassimow?

Die deutsche Interpretation der Grundakte ist völkerrechtlich nicht haltbar.

- Schutz des russischen Volkes und seiner Minderheiten aus den ehemaligen Sowjetrepubliken ist legal**
- Spannungsabbau durch zivile Konfliktbewältigung liegt im Interesse Russlands, Russland hat dazu auf allen Ebenen seine Bereitschaft erklärt**
- fortschreitende Einkreisung Russlands durch die NATO zwingt Russland Gegenpotential zum Abschreckungspotential der NATO auszubauen**

Können wir uns dieser Einschätzung anschließen (was in der Diskussion weiter auszustreiten wäre)?

Wenn ja, sollten wir als Friedensinitiative auch den Mitteln der zivilen Konfliktlösung gegenüber den militärischen Instrumentenkästen in unseren Forderungen und Aktivitäten noch höhere Bedeutung beimessen als bisher.

Gedanken zur Anschuldigung

Grundakte wurde als Vertrag abgeschlossen, um sich im Falle von Krisen verständigen.

Lorenz Knorr – ein Urgestein der Friedensbewegung in der BRD wusste bereits 1995 und 2003, dass Polen und die Ukraine die zukünftigen Stachel gegen Russland sein werden.

- **Streit um Völkerrechtswidrigkeit der Krim-Besetzung wird gerade aus deutschem Munde sehr einseitig geführt, als wäre der Anschluss der DDR an die BRD nicht auch mit völkerrechtlicher Aushebelung und Täuschung erfolgt**
[Siehe ebenfalls Teltschik.]
- **Historisch langlebige Zwistigkeiten zwischen Völkern und Volksgruppen eignen sich immer wieder, Unfrieden und Gewalt zu fördern**
[Artikel Latzko zu Polen]
- **Russland als kapitalistisches Land kann von uns nicht apriori von Schuld an Spannungen frei gesprochen werden, aber ein Aggressor ist es keinesfalls, so wie es in der gesamten Zeit des kalten Krieges auch von uns unterstellt wurde**

4. Verhältnis ziviler Krisenprävention und militärischer Abschreckung

Wie sieht die heutige Praxis aus?

- 1. Krisenfördernde Dynamik von Militäreinsätzen seit 1998, und die sich beschleunigende Krisenproduktion größtenteils wird überwiegend ausgespart.**
- 2. Der Friedenswillen der Bevölkerung bleibt passiv, weil es auf diesem Gebiet keine demokratische Mitbestimmung gibt, die Parteien kaum unterscheidbar sind und globale Verträge bzw. Besatzervertrag keine globalen Gegner haben.**
- 3. Sicherheit und Entwicklung gehören noch keinesfalls zusammen.**
- 4. Militärischer Instrumentenkasten und zivile Konfliktbewältigung werden höchst unzulässig vermengt.**
- 5. Der R2P – Prozess (Responsibility to Protect), ein Konzept der UN Vollversammlung aus dem Jahr 2005, kann nur funktionieren, wenn die UN funktioniert also reformiert wird.**

4. Verhältnis ziviler Krisenprävention und militärischer Abschreckung

Wie sieht die heutige Praxis aus?

Zu 1.

Die krisenfördernde Dynamik von Militär und die katastrophale Krisenproduktion vergangener Interventionen werden meist in der Diskussion über die richtigen Instrumente ausgespart.

Zugegeben wird, dass die Welt aus den Fugen sei und ein kollektives „Wir“ dafür die Verantwortung trägt.

Es wird suggeriert, dass die am Prozess beteiligten Akteure dieselben hehren Ziele verfolgen wie wir und dass die Anwendung eines (militärischen) Instrumentenkastens die richtige Wahl sei. Beispiel: Libyen

4. Verhältnis ziviler Krisenprävention und militärischer Abschreckung

Wie sieht die heutige Praxis aus?

ZU 2.

Der Friedenswillen der Bevölkerung (60-70 %) ist passiv- weil es auf diesem Gebiet keine demokratische Mitsprache gibt. Parteien sind in dieser Hinsicht kaum unterscheidbar. Sowohl die kollektive Identifikation mit „unserem Land“, wie auch die Vorstellung, deutsche Außenpolitik sei die humanitären Werten verpflichtete Form politischen Handelns, sind fest verankert. Die Diskussion scheint für alles offen, nur die hehren Ziele der Bundesregierung sind nicht infrage zu stellen. Postkoloniales Herangehen in der Außenpolitik wird nicht thematisiert.

Die eigenen Erfahrungen aus einem Jahrzehnt Mitarbeit im Forum Menschenrechte belegen die Tatsache, dass aufgrund hegemonialer Kräfteverhältnisse die unterrepräsentierten kritischen Stimmen zu wenig gehört werden und sie sich so im Wettkampf um das bessere Argument nicht durchsetzen können. Man könnte auch sagen, die kritischen Beiträge werden von den Verantwortlichen wissentlich in Kauf genommen, erfüllen eine Feigenblattfunktion; sie werden letztlich vereinnahmt. Allen drei staatlichen Prozessen – dem Review-2014-Prozess, dem Weißbuch 2016 und dem PeaceLab-2016-Prozess – ist das gemeinsam, aber sie werden als die Möglichkeit der Mitbestimmung gepriesen.

4. Verhältnis ziviler Krisenprävention und militärischer Abschreckung

Wie sieht die heutige Praxis aus?

Zu 3.

Sicherheit und Entwicklung hängen für die Bundesregierung zusammen, doch ein Verständnis für die weltweiten, konfliktbeladenen Auswirkungen der eigenen wirtschaftspolitischen Rolle wird nicht formuliert. Wenn ein Gebiet „frei“ von Aufständischen ist und „Sicherheitskräfte“ etabliert sind, soll die Unterstützung der Bevölkerung dadurch gewonnen werden, dass Infrastruktur, Ernährungssicherung und Dienstleistungen wie Gesundheitsversorgung, Abwasser oder Bildungsmöglichkeiten bereitgestellt werden. Der eigene Anteil der westeuropäischen Wertegemeinschaft bzw. die Grundlage von (bewaffneten) Konflikten in globalen Ungleichgewichten und Machtasymmetrien wird weitgehend ignoriert.

4. Verhältnis ziviler Krisenprävention und militärischer Abschreckung

Wie sieht die heutige Praxis aus?

ZU 4.

Militärischer Instrumentenkasten und zivile Konfliktbewältigung sind unzulässig vermengt. Die Arbeit am Zivilen in all seinen Formen (Begrifflichkeiten, Praxis vor Ort, Netzwerkbildung, usw.) muss die Kritik der Existenz des Militärischen bleiben, indem sie dieses nicht in der Zusammenarbeit zu zivilisieren versucht, sondern das Militärische selbst zurückdrängt. Gewalt, die überwunden werden muss, hat viele Formen. Die Konfliktsituation wird entpolitisiert: Die Ursachen für Instabilität werden auf wenige Faktoren reduziert, die in den Ländern selber gesucht werden. Die Folgen der Kolonialherrschaft, strukturelle Ungleichheit, Waffenhandel usw. bleiben bei der Konfliktforschung unbenannt.

4. Verhältnis ziviler Krisenprävention und militärischer Abschreckung

Wie sieht die heutige Praxis aus?

ZU 5.

Der R2P – Prozess (Responsibility to Protect) ist ein Konzept der UN-Vollversammlung aus dem Jahr 2005 und sollte das gescheiterte Konzept humanitärer Interventionen ablösen. Er sieht die internationale Gemeinschaft in der Schutzverantwortung, wenn ein Staat seine Bevölkerung nicht gegen Verbrechen an der Menschheit schützen kann oder will. Wer entscheidet aber im R2P-Prozess über fragile states, Schurkenstaaten, Terroristen, Oppositionelle, Völkerrechtsverletzer oder Völkermord? Etwa die Friedensbewegung?

Schon die Begrifflichkeit hat letztlich kolonialen Anstrich. Unterstellt wird eine diffuse Grenze zwischen „westlichen“, funktionierenden und „nicht-westlichen“ Staaten mit großen Problemen. Die Definitionsmacht liegt bei denjenigen, die auch die Intervention planen, dient also ebenso zur Legitimation. Dieses Konzept kann nur in einer reformierten UN greifen.

5. Inhalte, mit denen die Friedensbewegung aktiv werden sollte

- 1. ICAN – den Apell zur Wirklichkeit werden lassen;**
- 2. Die NATO-Russland Grundakte als völkerrechtlich verbindlich zur Grundlage der deutschen Außenpolitik machen;**
- 3. Umverteilung im Bundeshaushalt zu Lasten der Militärausgaben und zu Gunsten ziviler Krisenprävention und der Entwicklungshilfe;**
- 4. Dresden als Zwischenstation für die Truppenrotationen und für den Transport von militärischem Gerät verhindern;**
- 5. In Sachsen die Entwicklung und Erprobung von high-tec Tötungswaffen ausschließen;**
- 6. Eintreten für einen Umwelt- und Klimaschutz, der die verheerenden Folgen von Rüstung und Krieg, eingeschlossen Handels- und Cyberkriege, bekämpft und hohe Transparenz herstellt z.B. bei 5G – Entwicklungen.**

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.